

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

## **Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung**

Sitzungsort

**Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm**

Datum

**05.11.2013**

Beginn

**17:10 Uhr**

Ende

**21:00 Uhr**

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

### **Mitglieder**

Christoforidou, Elissavet

Kirschner, Thorsten

Salioras, Grigorios

Vertretung für Herrn Tim Stark

Tempel, Gabriele

Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto

Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen

Dilly, Mike

Vertretung für Herrn Philipp J.  
Beckmann

Weidenfeld, Uwe

Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen

Hölscher, Bodo

Bis TOP 16 (20:45 Uhr)

Bis TOP 15 (20:40 Uhr)

### **beratende Sitzungsteilnehmer/innen**

Mazzarisi, Calogero

Bis TOP 15 (20:35 Uhr)

### **Ratsmitglied als Vertreter**

Flüshöh, Oliver

Schwunk, Michael

Vertretung für Herrn Nockemann

Vertretung für Herrn Stark

Bis TOP 15 (20:30 Uhr)

### **Vorsitzender**

Schier, Klaus Peter

### **stellv. Vorsitzender**

Rindermann, Horst

### **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Schweinsberg, Ralf  
Sormund, Frank  
Stobbe, Jochen

### **Schriftführer/in**

Dember, Annette

Abwesend:

### **Mitglieder**

Stark, Tim  
Beckmann, Philipp J.  
Stark, Wolfgang

Vertretung durch Herrn Salioras  
Vertretung durch Herrn Dilly  
Vertretung durch Herrn Schwunk

### **stellv. Vorsitzender**

Nockemann, Frank

Vertretung durch Herrn Flühöh

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Grigorios Salioras als neuer skB im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung feierlich verpflichtet. Er spricht dazu die vorgesehene Verpflichtungsformel nach, die ihm der Vorsitzende vorliest.

Der Vorsitzende schlägt vor, die zum TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 85 Brauerei“ eingegangenen Anträge

1. der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 24.10.2013
2. der FDP-Fraktion vom 05.11.2013

unter dem vorgenannten TOP 8 mit zu behandeln.

Er weist darauf hin, dass vor der Sitzung – wie mit der Einladung angekündigt – die Tischvorlage 206/2013/1 verteilt wurde und schlägt vor, diese unter TOP A 9.1 zu beraten. Die Vorlage Nr. 206/2013/2 (nicht anonymisiert) soll im nicht öffentlichen Teil als TOP B 2 behandelt werden, wodurch die nachfolgenden Punkte nach hinten verschoben werden. Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Herr Sieker, SWG, bittet darum, die Sitzungsvorlage Nr. 199/2013 „Errichtung eines Balkons Kölner Str. 27“ im nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Herr Feldmann ist der Ansicht, dass dieser TOP in öffentlicher Sitzung zu beraten sei, ergänzend hierzu dies aber auch im nicht öffentlichen Teil erfolgen könnte. Dem stimmt der Ausschuss zu.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2013	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2013	
4	Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung	
5	Mitteilungen	
6	Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2014 (Fachbereich 5)	187/2013
7	Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2014 (StEB)	193/2013
8	Bebauungsplan Nr. 95 "Brauerei" 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (2) BauGB 2. Abwägung und Beschlussfassung aus § 4(2) BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	197/2013
9	Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. § 4a Abs. 3 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (Als Ergänzung zur SV Nr. 206/2013 wird die Vorlage Nr. 206/2013/1 wegen der zurzeit durchgeführten TÖB- u. Bürgerbeteiligung als Tischvorlage vorgelegt. Die Gutachten können vorab auf der homepage der Stadt Schwelm eingesehen werden.)	206/2013
9.1	Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. § 4a Abs. 3 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	206/2013/1
10	Mündlicher Sachstandsbericht zum ZOB	
11	Widmung von Straßen im Baugebiet Brunnen	188/2013
12	Benennung von Straßen im Baugebiet Winterberg	194/2013
13	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG)	183/2013
14	Unfallgeschehen 2012	161/2013
15	Errichtung eines Balkon , Kölner Straße 27	199/2013
16	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

# **A Öffentliche Tagesordnung**

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt das anwesende Publikum, die Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schier stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2013**

Das Protokoll der Sitzung des AUS vom 16.07.2013 wird einstimmig bei 6 Enthaltungen genehmigt.

### **3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2013**

Das Protokoll der Sitzung des AUS vom 17.09.2013 wird einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

## **4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung**

Aus dem Publikum meldet sich Herr Walter Beetz zu Wort. Er fragt an, ob nach Errichtung eines Balkons in der Kölner Straße dort noch genug Parkplätze vorhanden sein werden. Ebenso bittet er um Mitteilung, wie lange ein Container vor einem Haus stehen bzw. ein Gerüst an einem Haus angebracht sein dürfen. Er bekundet seine Ansicht, dass der in Frage stehende Balkon nicht in die Altstadt passe, allenfalls eine ebenerdige Terrasse. Er befürchtet, dass der Balkon auch beim Aufbau der Bühne für das Altstadtfest hinderlich sei.

Herr Stobbe antwortet, dass hier unterschiedliche Sichtweisen zum Tragen kämen. Stellplätze würden durch den Balkon nicht betroffen. Ein wichtiges Kriterium *dafür* sei die Unterstützung der Gastronomie in der Altstadt. Die Frage bzgl. Container und Gerüst könne er nicht beantworten.

## **5 Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Stobbe informiert über das Zusammentreffen zum Thema „Interkommunales Gewerbegebiet“ beim Ennepe-Ruhr-Kreis. Wenn ihm die entsprechenden Unterlagen vorliegen, wird er in der nächsten AUS-Sitzung darüber genauer berichten.

**6 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2014  
(Fachbereich 5)**

**187/2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der AUS empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2014 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Die zu diesem TOP aus dem Ausschuss gestellten Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>X</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-

**7 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2014  
(StEB)**

**193/2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2014 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Die zu diesem TOP aus dem Ausschuss gestellten Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>X</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>7</b>

**8 Bebauungsplan Nr. 95 "Brauerei"  
1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (2)  
BauGB  
2. Abwägung und Beschlussfassung aus § 4(2)  
BauGB  
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

**197/2013**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen werden, wie in dieser

Sitzungsvorlage dargestellt, abgewogen.

2. Gem. § 10 (1) BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 95 „Brauerei“ der Stadt Schwelm einschließlich der dazugehörigen Begründung beschlossen.  
Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (Beschluss aus der Sitzungsvorlage Nr. 008/2012).

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke 114 tlw., 117, 118, 122, 124, 125, 126, 130, 131, 132, 793, 794, 796, 841 tlw., 842 tlw., 843 tlw., 973, 974, 975, 1034 tlw. Sowie Flur 20, Flurstück 566 tlw.. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Der zu diesem TOP eingegangene Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird von den Herren Weidenfeld und Flühöh ergänzend erläutert.

U.a. wird ausgeführt, dass die in diesem Bebauungsplanverfahren bereits im Konsens erarbeiteten Möglichkeiten auch entsprechend durchgeführt werden sollten und somit der Betrieb von Spielhallen/Vergnügungsstätten in diesem Bereich definitiv ausgeschlossen wird.

Zum Antrag der FDP-Fraktion erfolgt die Begründung durch Herrn Schwunk.

Aus seiner Sicht ist die Umsetzung des Projektes ins „Schwanken“ gekommen. Er fragt an, welche Möglichkeiten an Einzelhandel gegeben sind bzw. ob auch auf 2 – 3000 Quadratmetern die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels möglich sei, was auch für den Investor von Interesse sein könne. Er verweist auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte Anregung der Stadt Gevelsberg und ist der Meinung, dass die darauf erfolgte Bewertung der Verwaltung sehr einschränkend sei. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde lediglich gemischte Baufläche unter Ausschluss von Spielhallen/Vergnügungsstätten berücksichtigt. Aussagen zu Wohnen und Einzelhandel wurden nicht getroffen..

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion, insbesondere hinsichtlich des von Herrn Weidenfeld angesprochenen Konfliktes, dass im „Kerngebiet“ zwar großflächiger Einzelhandel zulässig sei, aber eben auch die Ansiedlung von Spielhallen/Vergnügungsstätten, wo hingegen es sich in Mischgebieten umgekehrt verhält. Er stellt die Frage, ob es konkrete Regeln gebe die bestimmen, was ein „Kerngebiet“ ausmacht. Die Verwaltung antwortet, charakteristisch hierfür sei z.B. das Schwelm-Center, in diesem Bereich seien Spielhallen/Vergnügungsstätten ausdrücklich erlaubt. Bei „gemischten Bauflächen“ für Wohnen und Einzelhandel sollten ca. 30 % der Bruttogeschosse für Einzelhandel ausgewiesen werden.

Zwar kann das Maß der baulichen Nutzung über textliche Festsetzungen beeinflusst werden (Baunutzungsverordnung), im Kerngebiet ist es jedoch nicht möglich, Spielhallen/Vergnügungsstätten durch Festsetzungen auszuschließen.

Herr Schwunk gibt zu bedenken, dass „etwas getan werden müsse“, um den Investor zufrieden zu stellen, ein Gespräch sei hier sinnvoll.

Herr Bürgermeister Stobbe teilt mit, dass die Verwaltung prüfen werde, inwieweit die Wünsche der Politik hier realisiert werden können. Er fragt an, ob damit die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen sowie der Antrag der FDP-Fraktion abgedeckt seien. Dies wurde von den Antragstellern bejaht.

Die Diskussion wird angeregt weitergeführt mit vielen Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder. Herr Kirschner (SPD) fasst ein Ergebnis zusammen und bittet darum, dies im Protokoll festzuhalten:

„ Großflächiger Einzelhandel (1200 qm) und Wohnfläche schließen sich nicht aus. Ein ausgewogenes Verhältnis der Wohnbebauung und des Einzelhandels lässt Wohnen im Untergeschoss zu.“

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird vereinbart, dass für den Hauptausschuss am 08.11.13 zur Sitzungsvorlage Nr. 197/2013 eine Ergänzungsvorlage mit einer neu formulierten Textpassage gefertigt wird, in welche die diskutierten Ergebnisse einfließen werden. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 die Grünen sowie der Antrag der FDP-Fraktion werden ebenfalls in der HA-Sitzung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf der Debatte formuliert Herr Kirschner (SPD) den Willen der Politik wie folgt:: „Großflächiger Einzelhandel hat eine Ankerfunktion für die Stadt, deshalb soll „Einzelhandel ohne Begrenzung der Quadratmeter“ möglich sein.

Er bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses konkret zu prüfen, ob eine diesbezügliche Aussage der Verwaltung ausreichend ist und entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen verfahren werden kann.

Herr Flüshöh verweist nun auf das Lärmschutz- und Verkehrsgutachten, welches eine Reduzierung der Tiefgaragenstellplätze auf 70 beinhaltet und fragt an, ob es Ansätze gebe, weitere Parkplätze auszuweisen. Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Punkt im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden müsse und noch nicht genau beziffert werden kann. Die Verwaltung sagt zu, bis zur HA-Sitzung eine diesbezügliche Mitteilung zu fertigen.

Alsdann wird vereinbart, in der AUS-Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen, sondern diesen TOP in die Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.13 zu vertagen.

Der Ausschuss stimmt über die Vertagung wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>X</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-



Gebäude angebrachte Verlängerung erfolgt sei, welche verhindert, dass der Schall nach außen dringen kann.

Herr Flüshöh schlägt vor, die als Tischvorlage ausgelegte Sitzungsvorlage vorab zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen und über den Hauptausschuss am Donnerstag in den Rat am 28.11.13 zu vertagen.

In den weiteren Wortbeiträgen wird insbesondere auf die Verkehrsproblematik hingewiesen, welche von der Verwaltung optimal gelöst werden muss. Dazu fragt Herr Flüshöh (CDU), wann mit der Vorlage des Verkehrsgutachtens gerechnet werden kann. Herr Schweinsberg teilt mit, dass dieses in ca. 2 Wochen, also 2 Wochen vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder mitzuteilen, wie es mit dem Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“ nun weitergehen solle. Herr Kirschner (SPD) schlägt – ebenso wie Herr Flüshöh (CDU) eine Vertagung in den Rat (über den HA) vor, da bis dahin das Verkehrsgutachten vorliegt.

Herr Weidenfeld (Grüne) hätte gern eine Darstellung aus der hervorgeht, wie viele Parkplätze geschaffen werden und auf welcher Basis diese berechnet werden. Herr Schweinsberg antwortet, dass bisher noch kein entsprechender Bauantrag vorliege und die Verwaltung diese Frage deshalb noch nicht beantworten könne. Er bittet jedoch darum, künftig derartige Fragen an die Verwaltung frühzeitig vor der Sitzung zu stellen.

Herr Flüshöh (CDU) ist sehr irritiert zu hören, dass noch kein Bauantrag vorliegt. Herr Schweinsberg gibt an, dass dieser jedoch kurzfristig erwartet wird. Herr Kirschner (SPD) stellt den Antrag, aufgrund noch vorhandenen Diskussionsbedarfes in den Fraktionen diesen TOP in den Rat zu vertagen (über den HA) und bittet die Verwaltung darum, die offenen Fragen schnellstmöglich zu beantworten.

Die Gegenrede wird von Herrn Weidenfeld (Grüne) vorgebracht. Er bittet um Auskunft, in welcher Weise seine nachstehend aufgeführten Fragen von der Verwaltung beantwortet werden:

1. Wie viele Parkplätze sind auf dem Grundstück auszuweisen?
2. Wie viele Beschäftigte arbeiten auf dem Grundstück?

Zu Punkt 1. wird noch einmal auf den Bauantrag verwiesen (s.o.).

Zu Punkt 2. teilt die Verwaltung mit, dass die Anzahl der auf dem Grundstück Beschäftigten nicht bekannt sei. Hier müsse bei der BEG nachgefragt werden.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Vertagung dieses TOP wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>X</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-

## 10 Mündlicher Sachstandsbericht zum ZOB

Herr Bürgermeister Stobbe informiert kurz über den aktuellen Sachstand des Vergabeverfahrens.

Die Frage des Herrn Zeilert (CDU), ob es einen Interessenten gebe, beantwortet der Bürgermeister positiv.

## 11 Widmung von Straßen im Baugebiet Brunnen 188/2013

### **Beschlussvorschlag:**

Die nachstehend aufgeführten Straßen erhalten durch Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung die Eigenschaft von öffentlichen Straßen als Gemeindestraßen (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW) in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW):

### **Am Brunnenhof - Anliegerstraße (Tempo-30-Zone)**

im Abschnitt etwa von Einmündung „An der Obstwiese“ (westliches Teilstück) bis zum Grundstück der AVU (Blockheizkraftwerk) und von dort in südliche Richtung bis „Platz der Nachbarschaften“

### **An der Obstwiese - Verkehrsberuhigter Bereich**

Die genaue Abgrenzung der vorstehend beschriebenen Verkehrsflächen ergibt sich aus dem dieser Verwaltungsvorlage beigelegten Lageplan.

Der AUS stimmt wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>X</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-

(N.b.: Herr Flühöh wg. Befangenheit)

## 12 Benennung von Straßen im Baugebiet Winterberg 194/2013

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Bebauungsplangebiet „Wohngebiet Winterberg“ dargestellten Planstraßen erhalten die in der Sitzungsvorlage Nr. 194/2013 aufgeführten Straßennamen Astrid-Lindgren-Weg, Michael-Ende-Weg, Wilhelm-Busch-Weg, Otfried-Preußler-Weg u. Erich-Kästner-Weg. In dem der o. g. Vorlage als Anlage beigelegten Bebauungsplanausschnitt sind die Straßen mit ihren künftigen Namen dargestellt

Herr Feldmann (Die Linke) schlägt vor, eine der benannten Straßen nach Marina Thudichum, einer deutschen Schriftstellerin und Antifaschistin zu benennen. Herr Schwunk (FDP) fragt, ob es ggf. Schwelmer Schriftstellerinnen/Schriftsteller gibt, die



**Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung und Entwicklung der bestehenden Kneipenszene der Schwelmer Altstadt erteilt der Rat der Stadt Schwelm, für das Haus Kölner Straße 27, eine Ausnahme bzw. Abweichung von den Vorgaben der Altstadtsatzung (Besondere Anforderungen für die Altstadt – Schutzzone 1 -) § 5 Abs. 1 Zeile 11 letzter Satz (Kragplatten und auskragende Balkone sind, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, nicht zulässig) sind zulässig.

Zunächst wird eine Anfrage des Behinderten-Beirates behandelt:

1. Inwieweit ist der in Frage stehende Balkon für Behinderte zugänglich?
2. Ist eine entsprechende Toilettenanlage für Behinderte geplant?

Herr Schweinsberg antwortet zu

1.:

Auf einen behindertengerechten Zugang musste verzichtet werden, da eine entsprechende „Rampe“ mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre.

2.:

Da der Zugang für Behinderte leider nicht möglich ist (s. P. 1.), ist auch eine entsprechende Toilettenanlage nicht erforderlich.

In der nachfolgenden Diskussion stellt sich heraus, dass die Belebung / Wiederbelebung der Altstadt auch von Seiten der Politik gewünscht wird. Der Anbau eines Balkons (eigentlich einer höher gelegenen Terrasse) an die Gaststätte würde dazu beitragen. Es geht aber auch insgesamt gesehen um das Gewerbe, welches die Altstadtzone mit Leben füllt. Herr Weidenfeld (Grüne) fragt an, ob hier der Lärmschutz berührt wird und ob es weitere Ausnahmen von der Altstadtsatzung gebe. Er ist der Ansicht, dass es eine Gleichbehandlung geben müsse, da ansonsten ein klarer Wettbewerbsvorteil bestehe. Herr Bürgermeister Stobbe entgegnet, dass diese Einschätzung nicht korrekt sei, da sich alle Gaststätten im Altstadtbereich wünschen, dass dort wieder mehr Leben einkehrt. Herr Kirschner meint dazu, dass eine Abwägung erfolgen müsse und jeder Einzelfall für sich geprüft werden solle. Das Ziel soll sein, in Schwelm eine Belebung der Altstadt zu erreichen, denn diese wäre ein Magnet auch für Nichtschwelmer.

Herr Flüshöh (CDU) schließt sich der Meinung des Herrn Kirschner an, weist aber darauf hin, dass dies auch für Privatleute in der Altstadt gelten müsse (jenseits der Altstadtsatzung). Es müsse darüber nachgedacht werden, in welcher Art Balkone/ Terrassen in den denkmalgeschützten Bereich passen. Herr Stobbe widerspricht diesem Ansatz und meint, es solle geprüft werden, welchen Bereich die Altstadtsatzung abdeckt. Seiner Ansicht nach müsse das Thema insgesamt „angefasst“ werden.

Nun beschließt der Ausschuss wie folgt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig:</b>	<b>15</b>
	dafür	-
	dagegen:	-
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

## 16 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Feldmann (Die Linke) mahnt die Beantwortung seiner Fragen an die Verwaltung an. Die Verwaltung wird die Fragen zeitnah beantworten.

Herr Lusebrink (CDU) verweist darauf, dass das Tempo-30-Schild an der Wilhelm-/Ecke Moltkestraße sehr schlecht zu sehen sei und bittet, dies zu prüfen.

Herr Zeilert (CDU) fragt an, ob die Rechts-vor-Links-Regelung insbesondere im Bereich der Moltkestraße, Bismarckstraße und Gartenstraße evtl. durch farbliche Markierungen deutlicher hervorgehoben werden könnten. Herr Sieker (SWG) ist ebenfalls der Ansicht, dass u.a. in dem genannten Bereich die Rechts-vor-Links-Regelung problematisch sei. Ebenso träfe dies auf die Ecke Kaiser-/Schulstraße zu. Auch die Tempo-30-Beschilderung ist nicht gut zu erkennen. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Sachverhalt noch einmal zu prüfen und ggf. die neue Regelung zurückzunehmen.

Herr Flüshöh (CDU) schließt sich dem an und bittet darum, diese Hinweise mitzunehmen und entsprechend zu prüfen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 13 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 05.11.2013	Schritfführerin gez. Dember	Vorsitzender gez. Schier
-------------------------	--------------------------------	-----------------------------